Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 58 | Preis pro Quartal 1 Mk. 5 Pf. frei's Haus geliefert 1 Mk. 15 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den Pränumerationspreis entgegen. Abtreibegeld [illegible] Mk. 25 Pf. [illegible] | Namslau, Sonnabend den 28. Juli. | Inserate werden für die Dienstags-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabends-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen. | 1894.

Ausnahmen vom Gebot der Sonntagsruhe.

Die Gewerbeordnung legt dem Bundesrath die Befugniß bei, für solche gewerbliche Betriebe Ausnahmen vom Gebot der Sonntagsruhe zu gestatten, die ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind oder zu gewissen Jahreszeiten ihre Thätigkeit verstärken müssen, um der nur in dieser Zeit sich regenden Nachfrage zu genügen. Der Reichskanzler hat nun den verbündeten Regierungen einen Entwurf zu solchen Ausnahmebestimmungen mitgetheilt, und der preußische Handelsminister hat diesen Entwurf an die Regierungspräsidenten weitergegeben, damit diese mit Mitte August mittheilen können, welche Wünsche etwa aus den Kreisen der Betheiligten zur Abänderung oder Ergänzung des Entwurfs vorgebracht worden sind.

Als „Saisonindustrien", denen Ausnahmen vom Gebot der Sonntagsruhe verstattet werden können, werden in dem Entwurfe bezeichnet: Präserven- und Konservenfabriken, deren Thätigkeit an die Reife- und Erntezeit der zu verarbeitenden Feld- und Gartenfrüchte gebunden ist; Anlagen zur Herstellung von Schlittschuhen und Schlittschuhtheilen, deren Absatz von der Winterzeit abhängt, soweit diese dem Eissport günstig ist; endlich Anlagen zur Herstellung von Chokoladen- und Zuckerwaaren, von Honigkuchen und Bisquit, von Christbaumschmuck und Spielwaaren, also Gewerbe, deren Massenabsatz sich auf die Weihnachtszeit beschränkt.

Bei einigen der aufgeführten Gewerbe liegt es auf der Hand, daß ihnen billiger Weise Ausnahmebestimmungen von der Sonntagsruhe zukommen. Die Konservenfabriken sind zur Gewinnung ihrer Rohstoffe an die Jahreszeit gebunden und müssen diese schnell verarbeiten, um aus den leicht vergänglichen Früchten eine haltbare Dauerwaare herstellen zu können. Die Zuckerbäckereien können für die Weihnachtszeit nicht geraume Zeit vorher auf Vorrath arbeiten, da die landesüblichen Genuß- und Naschwaaren, die im deutschen Hause von Alters her zur Freude von Jung und Alt die Teller auf dem Weihnachtstische füllen, frisch geliefert werden müssen und nicht lange aufbewahrt werden können. Wenn nun noch einige andere Gewerbe aufgeführt sind, deren Erzeugnisse an und für sich wohl haltbar sind, deren Absatz aber ebenfalls nur auf kurze Zeiten beschränkt ist und zudem von der Gunst der Witterung abhängt, so darf man darin ein Entgegenkommen der Behörde erblicken, die namentlich dem kleinern Gewerbetreibenden nicht zumuthen will, in Waarenvorräthen, die nur unsicheren, vom Zufall abhängigen Absatz haben, sein Betriebskapital festzulegen.

Andern Gewerben jedoch, als den aufgeführten, will der Entwurf ein berechtigtes Bedürfniß nach Sonntagsarbeit nicht zuerkennen. Sobald sich das Bedürfniß nach gesteigerter Thätigkeit zeigt, werden sowieso Ueberstunden an den Werktagen eingeführt werden, und dann gebührt den Arbeitern erst recht die unverkürzte Sonntagsruhe. Auch giebt es Fälle, in denen die Vermehrung des Arbeitsbedürfnisses weniger in der Eigenart des Fabrikationszweiges liegt, vielmehr durch die Gewohnheit der Käufer bedingt wird, ihre Aufträge bis zum letzten Augenblick hinauszuschieben. Diese Gewohnheit trägt wesentlich dazu bei, daß den Arbeitern Ueberanstrengungen zugemuthet werden; diese Gewohnheit zu bestärken, kann nicht Sache des Gesetzgebers sein, da vielmehr die Einführung der gewerblichen Sonntagsruhe solchen Uebelständen zu steuern hat.

Die Sonntagsarbeit soll den aufgeführten Betrieben in folgenden Grenzen gestattet werden: Vollbetrieb an höchstens 12 Sonn- oder Festtagen mit Ausschluß des Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfestes, jedoch für insgesammt nicht mehr als 60 Stunden in einem Jahre und für höchstens 10 Stunden an dem einzelnen Sonn- oder Festtage; Sonn- oder Festtage, an welchen über 2 Uhr Nachmittags hinaus gearbeitet wird, werden mit 10 Stunden angerechnet. Außerdem stellt der Entwurf noch folgende Bedingungen auf:

Die Arbeiter dürfen am Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert und je 12 Stunden vor und nach der Sonn- oder Festtagsarbeit nicht beschäftigt werden.

Für weibliche Arbeiter darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit einschließlich der Sonn- und Festtagsarbeit 75 Stunden nicht überschreiten.

Die Vornahme der Arbeiten ist spätestens am vorhergehenden Werktage der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Räumen, in welchen an Sonn- oder Festtagen gearbeitet wird, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß ausgehängt ist, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag innerhalb eines Jahres Beginn und Ende der Arbeitszeit, und zwar für männliche und weibliche gesondert, einzutragen sind.

Die Besetzung der Kionga-bucht.

Eine Grenzstreitigkeit, die namentlich in der ausländischen Presse unnöthig aufgebauscht wird, hat sich in Ostafrika zwischen Deutschland und Portugal ergeben. Der Thatbestand ist kurz wie folgt: Eine Abtheilung Soldaten von Deutsch-ostafrika hat kürzlich den Ort Kionga besetzt und hier die deutsche Flagge aufgezogen. Auch ist der Gouverneur von Deutschostafrika, Oberstlieutenant v. Scheele, selbst in Kionga gewesen, jedoch steht sein Bericht aus. Kionga liegt an einer Bai gleichen Namens südlich von der Mündung des Rovuma, zwischen dieser und dem Kap Delgado.

Die Portugiesen erheben als unsere südlichen Grenznachbarn in Deutsch-Ostafrika Ansprüche auf Kionga und stützen sich dabei auf den deutsch-portugiesischen Vertrag vom 30. December 1886, in dessen Art. 2 als Scheidelinie zwischen den deutschen und portugiesischen Besitzungen in Südostafrika der Lauf des Flusses Rovuma festgesetzt ist. Danach könnte es allerdings scheinen, als ob Kionga zu dem portugiesischen Gebiet gehöre, weil es nicht nördlich, sondern südlich vom Rovuma, dem Grenzflusse liegt. Allein das Abkommen von 1886 bezog sich auf die Gebiete am Laufe des Rovuma, die zwischen Deutschland und Portugal streitig sein konnten oder herrenlos waren. Es konnte sich selbstverständlich nicht auf Gebiete erstrecken, die sich zur Zeit des Vertragsabschlusses in dem unbezweifelten Besitz eines Dritten befanden. Dies ist aber bei Kionga der Fall, es gehörte zu dem Sultanat Sansibar und war daher von einer Grenzscheidung zwischen Deutschland und Portugal ausgeschlossen. Der Sultan war rechtlicher Besitzer der ganzen Küste vom Kap Delgado im Süden an bis über Witu hinaus, und zwar sollte nach dem Londoner Abkommen vom 1. November 1886 der Küstenstreifen des Sultanats Sansibar 10 Kilometer betragen. Im Jahre 1888 ging die Verwaltung der Küste an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft über; durch das englische Abkommen vom 1. Juli 1890 wurde dann bestimmt, daß die deutsche Interessensphäre im Süden an der Nordgrenze der portugiesischen Provinz Mozmbique, d. h. am Kap Delgado beginnen und daß der bisher dem Sultan von Sansibar gehörige Küstenstreifen bis zu der im Norden zwischen deutschem und englischem Gebiete festgesetzten Demarkationslinie unter deutsche Hoheit kommen sollte.

Daß Deutschland als Rechtsnachfolger des Sultans von Sansibar die übrigens auch im amtlichen Kolonialatlas als deutsch bezeichnete Kiongabucht nicht früher besetzt hat, lag an den mancherlei sonstigen, namentlich unter den Nachwirkungen des Araberaufstandes entstandenen Aufgaben der deutschen Verwaltung. Ihre Besetzung scheint besonders deshalb nothwendig geworden zu sein, weil von der Kiongabucht aus Schmuggel mit Munition und Waffen und vielleicht auch Sklavenhandel auf dem Rovuma getrieben wurde.

Wie es heißt, möchte Portugal einen Schiedsrichterspruch wegen Kionga anrufen. Indessen ist das deutsche Recht ganz zweifellos. Zu ernsteren Verwickelungen kann die Angelegenheit kaum führen, sie ist nichts anderes als eine der mancherlei Grenzstreitigkeiten, die sich bei der Durchführung der internationalen Verträge ergeben und in der Regel ohne große Weiterungen erledigt werden.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Auf der weiteren Rückreise von seiner Nordlandsfahrt traf der Kaiser Wilhelm am Montag Abend in Nordfjord-Eid an Bord der „Hohenzollern" bei herrlichem Wetter ein. Am Dienstag wurde die Rückfahrt weiter südlich fortgesetzt.

Der Kaiser wird auch in diesem Sommer eine kurze Reise nach England machen. Wie nunmehr verlautet, sind für den Aufenthalt des Kaisers in Cowes in England vier Tage (7. bis 10. August) in Aussicht genommen. Die Abreise des Kaisers erfolgt voraussichtlich von Wilhelmshaven aus am 5. August.

Wie aus Berlin gemeldet wurde, ist Prinz Friedrich Leopold am Mittwoch in Vertretung des Kaisers nach Königsberg i. Pr. gereist, um der dortigen Feier des 350jährigen Bestehens der Königlichen Albertus-Universität beizuwohnen.

Der Reichstag wird in der bevorstehenden Session, mag er nun früher als sonst oder zur gewohnten Zeit einberufen werden, eine gründliche Berathung der Steuerreform vornehmen müssen. Bekanntlich ist in der vorigen Session Alles, mit Ausnahme der Stempelsteuer, kurzer Hand abgethan worden, zum Theil aus Mangel an Zeit, da die Handelsverträge zu erledigen waren, noch mehr aber wegen der Abneigung gewisser Parteien gegen jede ernsthafte Reform. Das damals zu Stande gekommene Stempelsteuergesetz ist natürlich

nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. An der Wiedereinbringung wirksamer Steuervorlagen in der bevorstehenden Session war von Anfang an nicht zu zweifeln. Inwiefern sie sich von den jüngsten Vorlagen unterscheiden werden, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Wir glauben, die Anschauungen der Reichsregierung richtig zu kennen, wenn wir annehmen, daß sie in der bevorstehenden Session auf eine klare und bestimmte Entscheidung drängen wird.

Wie die „Kreuz-Ztg“ erfährt, hat der Vertreter Dowe's der Gewehrprüfungscommission, nachdem der erste Panzer auf 600 m glatt durchschossen wurde, bei nochmaligem Versuche einen zweiten zur Verfügung gestellt, der indessen auch durchschossen wurde. Die Zustellung eines dritten, „ganz sicheren Panzers“ ist trotz der Zusage nicht erfolgt.

Italien.

Nach einer Nachricht aus Kassala kehrte General Boratieri am 24. Juli mit dem Gros der Truppen über Kehren nach Massauah zurück und gedenkt am 27. d. Mts. in Agordat anzukommen. In Kassala läßt Baratieri eine starke Besatzung mit Artillerie, sowie reichlichen Proviant und genügender Munition in einer befestigten Stellung zurück.

Frankreich.

Bei der weiteren Berathung des Anarchistengesetzes in der französischen Deputirtenkammer ist es wegen der Forderung der Regierung, daß die Presse bei Anarchistenprozessen grundsätzlich von der Berichterstattung ausgeschlossen werden solle, zu einem bösen Zwischenfall gekommen. Der Hergang war folgender: Bei Berathung des Artikels 5, des Anarchistengesetzes, welcher die Wiedergabe der gerichtlichen Verhandlungen untersagt, weist Denécheau darauf hin, daß die auswärtigen Journale über die Anarchistenprozesse berichten würden. Justizminister Guérin erwidert darauf, die Verkäufer derartiger Blätter würden gerichtlich verfolgt werden. Der Artikel bezwecke, die Wiedergabe der auf Umsturz gerichteten Agitation, welche die Anarchisten bei den Verhandlungen vorzulesen pflegten, zu verhindern. Ministerpräsident Dupuy machte darauf aufmerksam, daß der Minister des Innern die Befugniß besitzt, fremden Zeitungen den Eintritt nach Frankreich zu verbieten. Lockroy tritt für die Freiheit der Presse ein. Bei der Zwischenfrage eines Deputirten, warum die Presse eine privilegirte Industrie sein solle, wurden von der Journalistenbühne höhnische Zurufe laut. Es entstand ein großer Tumult und der Präsident der Kammer ordnete hierauf die Räumung der Tribüne an. Die Sitzung wurde unterbrochen die Quästor der Kammer schickte die Huissiers ab, welche zunächst die Vertreter der auswärtigen Presse, sodann diejenigen der Departements-Presse und schließlich die der Pariser Presse entfernten. Die Journalisten protestirten lebhaft gegen die Maßregel, die sie als als ungerechtfertigt bezeichneten, mehrere weigerten sich fortzugehen und wurden mit Gewalt entfernt. Die Kammer lehnte die Unterbrechung der Sitzung ab, bald darauf gestattete der Präsident der Presse, die Tribüne wieder zu betreten. Die Journalisten machten jedoch von dieser Erlaubniß zum Zwecke des Protestes keinen Gebrauch. De Ramel (Monarchist) bekämpfte Artikel V des Anarchistengesetzes, aber alle Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Schließlich wurde Paragraph 1 des Artikels V angenommen, nachdem die Regierung in der Berichterstatterfrage einigermaßen nachgegeben und der Justizminister Guérin erklät hatte, einer Mittheilung der Urtheile bei Anarchistenprozessen durch die Presse werde nichts entgegenstehen.

Paris, 26. Juli. Das Anarchistengesetz im Ganzen ist heute von der Kammer mit 268 gegen 163 Stimmen angenommen worden.

Paris, 26. Juli. Die Kammer fuhr heute Morgen in der Weiterberathung des Anarchistengesetzes fort. Bei dem Amendement, welches die Dauer des Gesetzes begrenzen will, traten Boissy d'Anglas, Doumer und Naquet für das Princip der zeitlichen Begrenzung des Gesetzes ein. Der Justizminister und der Ministerpräsident lehnen alle Amendements ab, welche die Gültigkeitsdauer des Gesetzes beschränken und dasselbe dadurch unwirksam machen wollen. Dupuy sagt, wenn die Kammer das Gesetz als permanentes nicht annehme, werde eine andere Regierung dasselbe zur Ausführung bringen. — Das Princip der zeitlichen Beschränkung des Gesetzes wird mit 280 gegen 230 Stimmen verworfen. — Goujat begründet sein Amendement, nach welchem das Gesetz im Falle einer Auflösung der Kammer nicht zur Anwendung kommen soll. Dieses Amendement wird mit 318 gegen 148 Stimmen abgelehnt.

England.

Aus London wird der „Vossischen Zeitung“ gemeldet: Flottenadmiral Commerel hat sich nach Portsmouth und Cowes begeben, um Vorbereitungen für den Empfang des deutschen Kaisers zu treffen. Obgleich der Besuch des Kaisers privater Art ist, wird sich der Kaiser nach Aldershot begeben, wo eine Truppenschau unter Commando des Herzogs von Connaught abgehalten werden soll. Zu dieser Truppenschau soll auch das erste Königsdragoner-Regiment dessen Chef der Kaiser ist, aus Irland herüberkommen.

Schweiz.

Die schweizer Bundesregierung macht jetzt große Anstrengungen um die Schweiz von dort sich herumtreibenden Anarchisten zu befreien. Wie aus Bern gemeldet wird, sind, nachdem kürzlich vom Bundesrath ein italienischer und ein französischer Anarchist ausgewiesen worden, nunmehr drei weitere Anarchisten, und zwar ein Franzose und zwei Deutsche ausgewiesen worden. Die beiden Letzteren aus Basel. Der Bundesrath hat das Inkrafttreten des Anarchistengesetzes auf den 25. Juli d. Js. festgesetzt.

Norwegen.

In Folge der die königliche Autorität einschränken suchenden Beschlüsse des norwegischen Landtages (Nortaing) ist es nunmehr zu einem offenen Conflicte zwischen diesem und der Krone gekommen. Der König der vereinigten Königreiche von Schweden und Norwegen verweigerte nämlich die Sanktion des Landtagsbeschlusses über besondere Strafbestimmungen für Personen, welche laut § 75, H des Grundgesetzes aufgefordert werden, vor dem Landtage zu erscheinen und sich weigern, die bezüglichen Vorschriften zu erfüllen. Der König verweigerte ferner die Sanktion der von dem Landtage angenommenen Aenderungen des Gesetzes über das Konsulatswesen.

Türkei.

Eine Anzahl muhamedanischer Albanesen überfiel den montenegrinischen Grenzort Wron, drang in die orthodoxe Kirche ein und plünderte dieselbe. Die Pforte setzte den bisherigen Wali von Skutari seines energielosen Verhaltenswegen ab und entsendete den Wali von Tripolis, Osman Pascha, nach Skutari, um die albanesischen Grenzstämme im Zaume zu halten.

Korea.

In Bezug auf die koreanische Frage liegen jetzt sich ganz wiedersprechende Meldungen vor. Nach Londoner Meldungen ist der Krieg zwischen China und Japan wegen Korea noch nicht ausgebrochen. Auf Japans Reformvorschläge habe vielmehr China mit Gegenvorschlägen geantwortet, für welche eine fünftägige Bedenkzeit bewilligt wurde, die allerdings jetzt abgelaufen sei. Japan habe darin manches Annehmbare gefunden, verlange aber noch erstens für Japan nicht allein handelspolitische, sondern auch politische Gleichstellung mit China in Korea, zweitens sollte der König von Korea mit Japan ohne Zuziehung China's unterhandeln und Verträge abschließen können. Mit dieser Meldung stehen aber die Depeschen aus Chemulpo ganz im Widerspruche. Danach hat die Regierung von Korea gemäß dem von der chinesischen Regierung ertheilten Rath das Japan gegebene Versprechen, innere Reformen in Korea durchzuführen, zurückgezogen. Ein Konflikt zwischen den Japanern und Koreanern in Soul stehe deshalb unmittelbar bevor. Auch sollen einer aus Nacjasaki in Shanghai

Breslauer Plauderei.

So wären Sie endlich vorbei, die Tage der Aufregung und des Jubels, welche das achte deutsche Turnfest im Gefolge hatte. Die Probewoche war ohne irgend welche Disharmonie vergangen, und alles war vorbereitet, um unsern Gästen von nah und fern einen würdigen Empfang zu bereiten. Bratislavia hatte ihr schönstes Festtagskleid angelegt. Von den Dächern wallten mächtige Fahnen in den vorschiedensten Farben. Fenster und Balkone waren mit geschmackvoll arrangirten Blumen- und Laubgewinden verziert, aus denen hie und da mitunter recht originelle Kernsprüche und die bekannten Turnerembleme hervorleuchteten. Auf den Hauptstraßen und -plätzen ragten mächtige, buntbeflaggte und mit dichtem Nadelgefieder umwundene Ehrenpforten mit weithin leuchtenden, herzlichen Willkommensgrüßen. Doch eine größere Zierde als alle diese Fahnen, Guirlanden und Ehrenpforten bildeten die fröhlichen Gesichter der Einwohner. Ehrliche Freude strahlte aus jedem Auge, und wahre Feiertagsstimmung war in allen Herzen eingekehrt. Es war darum kein Wunder, daß schon der Einzug des Gäste all den Jubel und all die Heiterkeit entfesselte, die nur frohe Gastgeber ihren, wenn auch fremden Gästen bieten können. Die Straßen, durch welche die Turner unter klingendem Spiel und mit wehenden Standarten ihren Einzug hielten, waren mit Neugierigen dicht besetzt, und frohe Grüße erschollen von hüben und drüben. Bis spät in die Nacht hinein wogte es in den Straßen auf und ab, und die Gärten der Bierstraße boten noch in später Nachtstunde ein Gewühl, wie man es um diese Zeit sonst nicht zu sehen gewohnt ist. Das alles war aber gleichsam die Ouverture zu dem grandiosen Schauspiele das sich am Sonntag abspielen sollte. Schon früh zeitig war ein reges Leben zu bemerken. Dienstbare Geister huschten hin und her, um noch dies oder jenes zu besorgen; hatte doch manchem noch der vorhergehende Abend eine Ueberraschung in Gestalt eines Verwandten oder Freundes gebracht. Ein wolkenloser, blauer Himmel wölkte sich über die Stadt und die Sonne strahlte in einem Glanze, als hätte auch sie sich zu dem Feste mit einem neuen Strahlenkranze geschmückt. Die Hitze wurde nach und nach schier unerträglich Um elf Uhr sollte der imposante Festzug seinen Anfang nehmen, aber schon lange vorher waren die Straßen, welche der Zug passiren sollte, von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge besetzt. Auch an den reich geschmückten Fenstern wurde es immer lebendiger, und kurz, ehe der erwartete Augenblick herannahte, waren sie alle mit einem Damenflor besetzt, mit dem nur noch die duftenden Blumenspenden in ihren Händen an Pracht wetteifern konnten, welche für die Vorüberziehenden bestimmt waren. Wie die munteren Augen blitzten und der holde Mund zu einem fröhlichen Lächeln sich öffnete! Ein dumpfes Getöse geht durch die erwartungsvolle Menge, dem Wiederhalle des in der Ferne brandenden Meeres vergleichbar. Da schmettern auf einmal Trompeten, dichter drängt sich alles zusammen, um besser sehen zu können, und der Festzug naht heran. Es regnet Blumen von den Fenstern, weiße Tücher wehen durch die Luft und lawinenhaft pflanzt sich der Turnergruß „Gut Heil!“ von Straße zu Straße. Manch rosiges Mädchengesicht erglühte da in edler Begeisterung im Hinblick auf die kraftstrotzenden, herrlichen Männergestalten, die da unten zu edlem Wettkampfe vorüberzogen. Einen herrlichen Anblick gewährten die verschiedenartig kostümirten Musikkapellen hoch zu Roß und die prachtvollen, äußerst geschmackvoll dekorirten und arangirten Festwagen. Nach anderthalb Stunden war der Zug vorüber, die Musikklänge verhallten in der Ferne, die Fenster wurden leer, und die Menge zerstreute sich, in lebhaftem Geplauder dies oder jenes rühmend, nach dem häuslichen Heerde oder nach einem der zahlreichen Biergärten, um sich durch ein Glas schäumendes Bier für die Ausdauer in der glühenden Sonnenhitze zu belohnen. Nachmittags entwickelte sich auf dem Festplatze ein Leben und Treiben, wie es Breslau noch gar nicht gesehen hat.

eingelaufenen Depesche die koreanischen Truppen die japanische Besatzung in Soul angegriffen haben, wären aber von derselben geschlagen worden. Nach einer weiteren Depesche habe ein japanischer Kreuzer ein chinesisches Transportschiff bei Nagasaki in den Grund gebohrt. Bestätigung dieser Nachrichten bleibt abzuwarten.

Schlesien.

?? Namslau, 26. Juli. (Dem Vorstande des Pestalozzi-Vereins) ist auf das Begrüßungsschreiben, welches er an den Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. von Heydebrand und der Lasa anläßlich seiner Ernennung bezw. Einführung zum Präsidenten der Kgl. Regierung zu Breslau gerichtet, folgende Antwort zugegangen:

Breslau, 16. Juli 1894.

Dem geehrten Vorstand des Pestalozzi-Zweigvereins Namslau — Brieg sage ich für die freundliche Zuschrift vom 13. d. M. meinen verbindlichsten Dank und wünsche unter Gottes Segen weiteres Gedeihen.

Achtungsvoll

Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa,
Regierungs-Präsident.

△ (Unsere freiwillige Feuerwehr) betheiligte sich durch ihren Brandmeister Herrn Zimmermeister Schmidt und 14 Mitglieder am vergangenen Sonntag und Montag in Guttentag an dem 10jährigen Stiftungsfeste der dortigen Wehr, womit zugleich der Brandmeistertag der freiwilligen Feuerwehren des Schles.-Posen'schen Unterverbandes verbunden war. Außer der hiesigen Feuerwehr war auch die von Hundsfeld, Oels, Kreuzburg, Roienberg, Lublinitz und Gr.-Strehlitz erschienen. Die Gäste wurden von Mitgliedern der Guttentager Wehr — an der Spitze der stellvertretende Brandmeister Herr Pohl — auf dem Bahnhofe Mischline empfangen und nach kurzer Rast auf den bereitstehenden Wagen nach der etwa 6 km entfernten Stadt geleitet, die im schönsten Festesschmuck prangte. Vor dem Thore derselben harrte der Ankommenden die Gesammtwehr und die Kliesch'sche Musikschule. Unter klingendem Spiele marschirten die Festtheilnehmer zunächst nach dem Rathhause, wo die Fahnen aufbewahrt wurden, und dann nach dem Vereinslokal (Olugas Garten), wo nach erfolgter Begrüßung durch den Brandmeister Herrn Siebner ein Frühschoppen eingenommen wurde, der — es war ein äußerst guter Stoff unser bestrenommirten Haselbach'schen Brauerei — allen vorzüglich mundete. Nicht lange dauerte es, da rief das Signal die Kameraden der Guttentager Wehr zur Uebung, die höchst exact verlief. Nach einem Festessen im Minusch'schen Hotel erfolgte die Ausstellung zum Festzuge. Derselbe setzte sich zuerst nach dem Rathhause zum Abholen der Fahnen in Bewegung. Nach dem Vortrage eines Männerchors mit Orchesterbegleitung unter Leitung des Gesangvereins-Dirigenten Herrn Lehrer Pusch hielt Herr Bürgermeister Hencinski eine zündende mit Jubel und Bravorufen aufgenommene Ansprache, die in ein begeistertes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausklang. Nächstdem stattete der Vorsitzende des Unterverbandes Herr Brandirektor Richter — Oels Namens der Gäste der Stadt Guttentag den herzlichsten Dank ab für den schönen Empfang, sowie die prächtige Ausschmückung der Straßen und Häuser, hierbei besonders der Damen gedenkend und ihnen ein kräftiges „Gut Heil" darbringend. Hieran schloß sich ein patriotischer Männerchor von E. Nikel. Darauf bewegte sich der Festzug nach dem Schützengarten, wo bald ein äußerst buntbewegtes Leben und Treiben bis zum Abend herrschte. Die Kliesch'sche Kapelle brachte ein gut gewähltes Programm zu Gehör und hatte sich das Concert des größten Beifalls zu erfreuen. Im Forsthause daselbst fand der Brandmeistertag statt, an welchem nur die erschienenen Brandmeister theilnahmen. Die Tagesordnung wurde, wie sie vorgelegt worden, erledigt. Nach Eintritt der Dunkelheit erfolgte mit Fackelbeleuchtung der Rückmarsch in die Stadt; viele Häuser der Straßen, durch welche der Festzug sich bewegte, erglänzten im bengalischen Lichte und die Fenster waren sämmtlich illuminirt. Auf dem Ringe wurde ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt. Hierauf fand in Meinusch Hotel ein Ball statt, wobei trotz der tropischen Hitze das Tanzbein fleißig geschwungen wurde. — Am Montag früh um 9 Uhr erschienen die Festtheilnehmer zum kameradschaftlichen Zusammensein in Olugas Garten. Ein des Nachmittags hierselbst stattgehabtes Concert hielt Bürgerschaft und Feuerwehrmitglieder recht gemüthlich beisammen, bis für die meisten Fremden die Abschiedsstunde viel zu früh schlug. Abends vereinigte ein Tänzchen noch viele Kameraden und schon stand die Sonne am Himmel, als die Festgenossen auseinander gingen. Am Dienstag brachte die Kapelle dem Herrn Bürgermeister Hencinski und dem Herrn Brandmeister Siebner ein Morgenständchen. Das Fest ist in jeder Hinsicht als ein sehr gelungenes zu bezeichnen und schienen sich einige Gäste vom lieben Guttentag gar nicht trennen zu können; ja es hieß schwer, daß sie am Dienstag den Anschluß an den Zugnicht verpaßten.

— [Wohlthätigkeits-Bazar.] Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, findet am nächsten Mittwoch den 1. August Nachmittag im hiesigen Stadtpark, bei ungünstigem Wetter im Grimm'schen Saal ein Wohlthätigkeits-Bazar, verbunden mit Concert, zum Besten des Bethanien-Vereins statt. Bereits haben eine große Anzahl von Herrschaften aus der Stadt und dem Lande ihre gütige Mitwirkung durch Zeichnung von ausgewählten Speisen und Getränken zugesagt. Die Herren Gebrüder Haselbach werden auch diesmal, wie es von Ihrem in den Ruhestand getretenen Herrn Vater bei ähnlichen Gelegenheiten immer in generöser Weise geschehen ist, das erforderliche Bier liefern. Der Verkauf der Speisen und Getränke wird durch eine Anzahl Damen, die wahrscheinlich costümirt erscheinen werden, erfolgen. Für Unterhaltung wird durch ein vorzügliches Programm der bewährten Kliesch'schen Kapelle und verschiedene Veranstaltungen ausreichend gesorgt werden. Da der vor 3 Jahren veranstaltete Bazar einen so außerordentlichen Zuspruch gefunden hat, indem die verabfolgten Speisen und Getränke weit unter dem Werthe verkauft wurden und alle Schichten der Bevölkerung in harmloser fröhlicher Weise sich vergnügen, so ist zu hoffen, daß auch diesmal die Betheiligung eine allgemeine werden wird. Haben doch auch Herrschaften aus weiterer Entfernung ihr Erscheinen in Aussicht gestellt. So ist zu hoffen, daß Ihre Durchlaucht Frau Princeß Mathilde von Wartenberg und die Mitbegründerin des Bethaniens-Vereins, die Frau Baronin von Senden, die Ehre und Freude ihrer Anwesenheit erzeigen werden. Anmeldungen von Speisen und Getränken, sowie kleinen Gewinngegenständen, um die auch an dieser Stelle herzlich gebeten wird, werden von den Vorstandsdamen dankend entgegengenommen. Möchte auch das in Aussicht genommene Fest von gutem Wetter begünstigt sein.

= (Ertrunken.) Am Dienstag Nachmittag fiel der Bahnarbeiter Titze beim Fischen in den Weidefluß und ertrank. Die mitanwesenden Personen waren leider nicht im Stande, den vor ihren Augen in die Tiefe Sinkenden zu erretten. Erst nach dreiviertelstündiger angestrengter Arbeit wurde die Leiche gelandet. Der Ertrunkene ist noch ein junger Mann und hinterläßt eine Wittwe mit zwei kleinen Kindern.

= (Die Schweineseuche) greift trotz aller Schutzmaßregel immer weiter um sich. Nicht weniger denn 10 Seuchenherde sind innerhalb acht Tagen im hiesigen Kreise konstatirt worden.

— [Die Taschendiebe beim Breslauer Turnfest.] Am Dienstag wurde in einem Restaurationszelte auf dem Festplatze einem Zimmermeister aus Reichenbach ein Nietetäschchen mit 2000 Mark Inhalt, welches er umgehängt hatte, abgeschnitten. — Festgenommen wurde ein Händler, der einem Landwirth auf dem Festplatze eine Hundertmarknote stahl, und eine feingekleidete Dame, die im Gedränge ein Portemonnaie zu stehlen versuchte.

Oels, 24. Juli. Ein großes Pferdefleischessen veranstaltete kürzlich der hiesige Thierschutzverein. Der Braten mundete allen Theilnehmern recht gut und so Mancher hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Abscheu vor dem Pferdefleisch nur auf einem althergebrachten Vorurtheil beruht, welches unschwer zu überwinden ist. Ueber den Zweck des veranstalteten Essens äußerte sich der Vorsitzende des Vereins in einer längeren, mit lautem Beifall aufgenommenen Rede.

Beuthen OS., 22. Juli. 38 Stück Schwarzvieh langten Mittwoch Morgen im hiesigen Schlachthofe von Oderberg-Pest in Folge der Hitze todt an. Der Verlust der Händler beträgt ca. 6000 Mark, wovon allein auf den Händler Radwanski aus Groß-Chelm die Hälfte kommt. Derselbe erlitt im vorigen Jahre einen ebenso großen Verlust. Die Händler thun nicht gut, nach Oderberg keinen Transporteur zu entsenden, der sich von der Umladung und Erfrischung der Thiere selbst überzeugt.

Waldenburg, 23. Juli. Recht großes Aufsehen erregte die am Sonnabend erfolgte Verhaftung des Rechtsanwalts Steiner, welcher sich eine Unterschlagung von 28.000 M. Concursgeldern soll zu Schulden haben kommen lassen. Durch sein großartiges Auftreten hat er Unsummen verbraucht, so daß seine übrigen Schulden auch eine bedeutende Höhe erreicht haben sollen.

Görlitz, 25. Juli. Der König von Sachsen traf heute 10 Uhr Vormittags zum Besuch der Rosenausstellung hier ein. Der Vorsitzende des Comitees hielt eine Begrüßungsansprache. Der König sprach sich über die Ausstellung befriedigend aus, nahm ein kleines Frühstück ein und fuhr darauf um 12 Uhr nach Dresden zurück.

Lüben, 24. Juli. Nach Füchsen graben und anstatt solcher Iltisse ausheben, ist jedenfalls ein Vorkommniß, wie es nur selten zu verzeichnen sein mag; trotzdem hat sich ein solches am vergangenen Sonnabend auf Nieder-Gläsersdorfer Dominialterrain ereignet. Arbeiter behaupteten nämlich, in einem bestimmten Loche einen Fuchswechsel bemerkt zu haben, was dem Oberbeamten Veranlassung gab, einen Versuch des Aushebens zu machen, um Meister Reinecke das Handwerk zu legen. Nach anhaltendem Graben stieß man endlich auf den erwarteten Bau, fand jedoch in demselben zur allgemeinen Ueberraschung keine Füchse, sondern 10 Stück ca. einjährige Iltisse, die nun ebenfalls als gute Beute erklärt wurden. Gewiß ein ganz unerwartetes Resultat, das aber trotzdem den Jagdfreunden viel Spaß machte. Freilich wäre der Fang zur Winterszeit lohnender gewesen, da dann die Balge einen nicht unbedeutenden Werth gehabt hätten.

Oberfriedersdorf, 23. Juli. In unserem Orte starb am Donnerstag ein etwa 70jähriger, alleinstehender Mann Namens Matthes, der allgemein für arm und äußerst bedürftig gehalten wurde. Er nährte sich von den Brosamen die von anderer Leute Tische fielen, und durch seine ärmliche Kleidung und sein Auftreten gab er sich stets den Anschein, als ob er zu den ärmsten im Dorfe gehöre. Mitleidige Leute ließen ihm daher nicht selten Gaben zu Theil werden. Um so mehr war man daher überrascht, als man jetzt in der Wohnung des Verstorbenen, welche wohl seit einer langen Reihe von Jahren kein Fremder betreten haben dürfte, in einem alten mit Eisen beschlagenen Brotschrank verschiedene Sparkassenbücher vorfand, deren Gesammtwerth sich auf nicht weniger als 20 000 Mk. beziffert. In der Kammer wurden ferner außer einem Sack, welcher mit Brod- und Semmelabfällen gefüllt war, in einer Lade mehrere neue Anzüge und eine große Menge Leinwand vorgefunden. Den beiden Geschwistern des Matthes, welche in dürftigen Verhältnissen leben, fällt also plötzlich und unverhofft eine ansehnliche Erbschaft zu. Der verstorbene Sonderling handelte zu Lebzeiten mit Kartoffeln, er war aber zuletzt von der Wassersucht befallen, so daß er an sein Haus gefesselt war. Während seiner Krankheit hatte er jede Hülfe und Verpflegung von Seiten seiner Anverwandten zurückgewiesen. Auf dem in seiner Stube hergerichteten Strohlager hat den Alten nunmehr der Tod erreicht.

Vermischtes.

— [Lotterie.] Die Erneuerung der Loose zur 2. Classe Königl. Preußischer 191. Lotterie muß unter Vorlegung der Loose 1. Classe bei Verlust des Anrechts bis Donnerstag den 2. August c. planmäßig geschehen.

Nachstehende

Polizei-Verordnung,

betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung von Schweineseuchen.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Slg. S. 265), sowie des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Slg. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Personen, welche den Schweinehandel im Umherziehen betreiben (Hausirer), sind verpflichtet, die Untersuchung der in ihrem Besitze befindlichen Schweine, sowie ihrer zur Einstellung von Handelsschweinen benutzten Stallräume und Stallgeräthe durch die beamteten oder mit amtlichen Funktionen betrauten Thierärzte des Regierungsbezirks zu jeder Zeit zu gestatten.

§ 2. Die Inhaber von Stallungen oder solchen Räumlichkeiten, in welchen die im § 1 bezeichneten Personen Schweine einstellen, sind in gleicher Weise verpflichtet, den im § 1 bezeichneten Thierärzten den Zutritt zu den Ställen zum Zwecke der Untersuchung der eingestellten Schweine, des Zustandes der Stallräume und Stallgeräthe zu gestatten.

§ 3. Die Inhaber von Stallräumen (§ 1 und § 2) haben sofort nach jedem Abtrieb von Schweinen eine gründliche Reinigung und Desinfection jener Räume und der sämmtlichen, in denselben befindlichen Stallgeräthe herbei zu führen.

Zu diesem Zwecke sind zunächst die Exkremente und die Streu aus dem Stalle zu entfernen und demnächst der Fußboden desselben mit Kalkmilch ausgiebig zu übergießen, die Wände bis zur einer Höhe von 1,5 m über den Fußboden, Futtertröge und Stallgeräthe mit Kalkmilch zu überstreichen. Für die unschädliche Beseitigung der Exkremente und der Streu ist bei ihrer Entfernung aus dem Stalle, sowie bei der späteren Verwendung als Dünger Sorge zu tragen. Sofern beim Transport eine Verunreinigung des Bodens durch diese Stoffe stattgefunden hat, ist der Boden durch Uebergießen mit Kalkmilch zu desinfiziren.

Die zur Verwendung gelangende Kalkmilch ist in der Weise herzustellen, daß ein Theil zerkleinerter reiner gebrannter Kalk, sog. Fettkalk mit vier Theilen Wasser gemischt wird. Die Mischung ist vor dem Gebrauche umzurühren.

§ 4. Das gewerbsmäßig zur Beförderungen von Schweinen benutzte Fuhrwerk ist nach jedesmaligem Gebrauche d. i. nach beendeter Ausladung eines Schweinetransportes an dem Ausladungsorte alsbald gründlich zu reinigen und mit Kalkmilch zu desinfiziren.

Das auf dem Fuhrwerke befindliche Stroh ist zu verbrennen.

§ 5. Die Inhaber von Stallräumen (§§ 1 und 2) haben ein Buch zu führen, welches folgende Angaben enthält:

1. laufende Nummer, und
2. Tag des Eintreffens des Schweinetransportes,
3. Zahl der Schweine und Herkunft derselben,
4. Name und Wohnort des Besitzers bezw. Führers der Schweine,
5. Tag und Ergebniß der Untersuchung der Schweine durch den beamten bezw. mit amtlicher Funktion betrauten Thierarzt,
6. Tag und Ergebniß der Besichtigung der Ställe durch die zuständige Polizeibehörde bezw. Thierarzt.

Die Eintragungen zu 1 bis einschließlich 4 sind von den Inhabern der Stallungen, die zu 5 und 6 von den revidirenden Beamten vorzunehmen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht eine höhere Strafe insbesondere aus § 328 des Strafgesetzbuches verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet.

§ 7. Die Polizei-Verordnung tritt mit dem vierzehnten Tage nach ihrer Verkündigung im Amtsblatt in Kraft.

Breslau, den 11. Juli 1894.

Der Königliche Regierungs-Präsident. gez. Dr. v. Heydebrand und der Lasa.

wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß dieselbe am 20. Juli cr. im Regierungs-Amtsblatt verkündigt ist und nach § 7 am 3. August cr. in Kraft tritt.

Namslau, den 26. Juli 1894. **Die Polizei-Verwaltung.** Schulz.

Nachstehende

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 und des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau der Schluß der Schonzeit

für Rebhühner und Wachteln auf den 19. August cr. — Ende dieses Tages —
und für Hasen und Fasanenhennen auf den 14. September cr. — Ende dieses Tages —

hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd

auf Rebhühner und Wachteln am 20. August cr.
und auf Hasen und Fasanenhennen am 15. September cr.

stattfindet.

Breslau, den 13. Juli 1894.

Der Bezirks-Ausschuß.

wird hierdurch veröffentlicht.

Namslau, den 26. Juli 1894. **Die Polizei-Verwaltung.** Schulz.

Groß-Wartenberg, den 23. Juli 1894.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Schweineseuche habe ich jeden Auftrieb von Schweinen zu dem am 1. August d. Js. in Groß-Wartenberg anstehenden Viehmarkt untersagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf die mit Groß-Wartenberg angrenzenden Ortschaften.

Der Königliche Landrath. gez. von Busse.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht.

Namslau, den 26. Juli 1894. **Die Polizei-Verwaltung.** Schulz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch von Neuem darauf hingewiesen, daß sämmtliche Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen, welche im verflossenen Quartal vom 1. April bis 1. d. Mts für die Stadt Namslau geschehen sind, bestimmungsmäßig bereits hätten an uns eingereicht werden müssen.

Wir fordern alle diejenigen, welche mit Einreichung der bezüglichen Rechnungen noch im Rückstande sind, hierdurch auf, dieselben binnen 8 Tagen hier vorzulegen, widrigenfalls die Säumigen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Vergebung von Arbeiten bezw. Lieferungen in Zukunft nicht wieder werden berücksichtigt werden.

Namslau, den 24. Juli 1894. **Der Magistrat.** Schulz.

Ich werde

Sonntag den 29. Juli

bei **Grimm** (Schützenhaus) anwesend sein.

W. Methner, Zahnkünstler,

Breslau, jetzt Matthiasplatz 13, II. Etg.

Krieger-Verein.

Fahrt nach Sibyllenort.

Sonntag den 29. d. M. 12⁴³ Abfahrt.

Fahrpreis 1,70 Mk. hin und zurück.

Die Kameraden werden ersucht, sich spätestens 15 Minuten vor Abgang des Zuges auf dem Bahnhof beim Kamerad **Kliesch** behufs Erlangung von Fahrkarten zu melden.

Der Vorstand.

Theilnehmer zur Fahrt nach Sibyllenort

Sonntag den 29. d. M. mit dem Mittagszuge erhalten **Fahrpreis-Ermäßigung** bei vorheriger Anmeldung.

C. Kliesch.

Nächsten Mittwoch den 1. August

findet im hiesigen

Stadtpark

— ein —

Wohlthätigkeits-Bazar

zum Besten des Bethanien-Vereins

statt, bestehend aus

CONCERT

— und —

Verkauf von gütigst gespendeten Speisen und Getränken

durch Damen der Stadt und des Kreises.

Die Preise sind niedrig angesetzt.

Bei Regenwetter wird der Bazar

im Grimm'schen Saale

abgehalten.

Anfang 3½ Uhr.

Das Entrée zum Concert beträgt für Erwachsene 20 Pf., Kinder sind frei.

Der Vorstand des Bethanien-Vereins

Zum Scheibenschießen um Enten

auf **Sonntag den 29. d. M.** ladet freundlichst ein ***Schwientek*** in **Ellguth.**

Zum Enten-Abendbrot und -Ausschieben

auf **Dienstag den 31. d. Mts.** ladet ergebenst ein ***Paul Weiss.***

Mittwoch den 1. August cr.

Enten-Abendbrot und Enten-Ausschieben

auf der **neu renovirten Kegelbahn,** wozu ergebenst einladet **A. Dröse.**

Zum Tanzvergnügen

ladet auf **Sonntag den 29. Juli** freundlichst ein **Schwuntek,** in Böhmwitz.

Nebst 2 Beilagen.

Donnerstag den 2. August 1894 Vormittags von 6—12 Uhr findet auf großen Exercierplatz hierselbst, Schußrichtung gegen den Stadtwald, **Gefechtsschießen mit rfen Patronen** statt.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird das Betreten der Felder und Wege zwischen Exerzierplatz und dem Stadtwald in genannter Zeit hiermit verboten.

Den Weisungen der ausgestellten Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

Garnison-Kommando.

Sonntag den 5. August Nachmittags 3 Uhr

im Stadtpark

Großes Sommer-Fest

zum Besten der Kasse des

Verschönerungs-Vereins zu Namslau.

Concert, Karoussel, Glückstopf und allerlei Belustigungen.

Die geehrten Gönner und Freunde des Vereins sowie deren Damen werden höflichst gebeten, für den **„Glückstopf"** freundlichst Geschenke zu stiften, zu deren Empfangnahme die Unterzeichneten bereit sind.

A. Haselbach, Rentier. *P. Haselbach*, Dampfbraueireibesitzer.
Hauck, Steuereinnehmer. *Kieselbach*, Rendant.
Sichla, Uhrmacher. *Schneider*, Kaufmann. *Snay*, Rechtsanwalt. *Werner*, Kaufmann.
Töbe, Kaufmann.

---

16. Luxus-Pferdemarkt-

Lotterie

zu Marienburg in Westpreussen.

Ziehung am 27. Septbr. 1894.

1900 Gewinne = 90000 Mark.

Loose à 1 Mark, auf 10 Loose 1 Freiloos, Porto und Gewinnliste 20 Pfg., empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken

Carl Heintze, Berlin W. Hotel Royal, Unter den Linden 3.

Hauptgewinne:

1 Landauer	mit 4 Pferden	complett bespannt
1 Kutschir-Phaëton	mit 4 Pferden	
1 Halbwagen	mit 2 Pferden	
1 Jagdwagen	mit 2 Pferden	
1 Halbwagen	mit 2 Pferden	
1 Selbstfahrer	mit 2 Pferden	
1 Coupé	mit 1 Pferde	
1 Parkwagen	mit 2 Ponies	

2 Paar Passpferde
8 gesattelte und gezäumte Reitpferde
75 Reit- oder Wagenpferde
in Summa
8 compl. bespannte Equipagen
mit
106 Reit- und Wagenpferden.

Ausserdem:
5 goldene Kaiser-Friedrich-Medaillen à 100 M.
50 goldene Drei-Kaiser-Medaillen à 20 M.
1000 silberne Kaiser-Friedrich-Medaillen à 5 M.
752 Luxus- und Gebrauchsgegenstände.

Für Zahnleidende

empfiehlt sich das

Atelier für künstliche Zähne,

„Plomben, Nervtödten, Reinigen, Extractionen etc."

Geneigter Beachtung. — Schonendste Behandlung. Sachgemäße Ausführung bei soliden Preisen. Weitgehendste Garantien.

Hugo Haisler, Zahnkünstler.

Einziges seit 1882 am hiesigen Orte befindliches Institut.

---

†

Heut Vormittag 10¼ Uhr entschlief nach langen Leiden unsere theure Gattin, Mutter, Schwieger- und Grossmutter,

Frau Lehrer Heidenreich,

im Alter von 75½ Jahren, was wir hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, tiefbetrübt anzeigen.

Namslau, 27. Juli 1894.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Sonntag Nachmittag 4 Uhr.

Für die vielen Beweise der Theilnahme, welche uns bei der Beerdigung unseres guten Gatten und Vaters, des Schuhmachermeisters

Johann Janietz,

durch Blumenspenden und das zahlreiche Grabgeleite dargebracht und dadurch auch dem theuren Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen wurde, insbesondere aber dem Herrn Erzpriester Reimann für die trostreichen Worte am Grabe und der Schützengilde, beehren wir uns hierdurch unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Sonnabend den 4. August 1894
Vormittag 11 Uhr

wird auf dem Stallplatz der 4. Escadron ein zum Cavalleriedienst nicht mehr geeignetes

Pferd

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Commando der 5. Escadron
Dragoner-Regiment König Friedrich III.
(2. Schles.) No. 8.

Versteigerung.

Freitag u. Sonnabend,
den 3. und 4. August cr.
Vormittags 9 Uhr anfangend

werde ich zu **Namslau** am **Ringe** im Hause des Herrn **Dybeck** im Auftrage des Herrn Verwalters das **Waarenlager** der **Hutmacher Kornau**'schen **Konkursmasse,** bestehend aus **großen Posten Filz- und Strohhüten für Herren und Knaben, desgl. Herren- u Knaben-Sommer- u. Wintermützen, sowie große Posten Filz- und Strauinschuhe, in allen möglichen Größen, die ganze**

Ladeneinrichtung

und Möbel, bestehend aus Tische, Stühle, Schränke, Spiegel u. s. w.,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königl. Gerichtsvollzieher.

Fertige streichrechte

Oel- und Lackfarben

für Fussböden, Fenster, Thüren etc.

empfiehlt die

Germania-Drogerie & Selterwasser-Fabrik

Oscar Tietze.

Täglich

Gefrorenes

empfiehlt

R. Koschwitz' Conditorei.

Strebel-Tinte, GKRA.

Uhren, Gold- und Silber-Waaren.

Um mein Lager recht schnell zu räumen, verkaufe sämmtliche Artikel zu jedem nur annehmbaren Preise.

Emilie Wzionteck.

General-Vertreter für Schlesien

Paul Theurich,

Breslau, Rosenthalerstrasse 8.

Kaffee nach Liebig'scher Vorschrift geröstet.

Seit langer Zeit sind Wissenschaft und Industrie bemüht, durch Rösten mit Zucker den Geschmack des Kaffees auf längere Zeit zu erhalten, doch haftete dem bisher im Handel gebrachten nach Professor **Liebig**'scher Methode gebrannten Kaffee ein brenzlicher Geschmack an, welcher denselben schon in manchen Gegenden dem Publikum entfremdete.

Es ist mir gelungen, diese Nachtheile des **Liebig**'schen Verfahrens durch besonders eingerichtete Apparate und durch Verwendung von nur zu diesem Zwecke zubereitetem reinem Rohrzucker zu beseitigen.

Der von mir hergestellte Kaffee bleibt ohne besondere Maassregel bei der Aufbewahrung monatelang ebenso aromatisch und ausgiebig wie am Tage des Röstens, ist in keiner Weise von auf gewöhnlichem Wege gebranntem zu unterscheiden, spart aber bis 25 %, da man **nur** ¾ des Quantums nehmen **darf,** welches man bisher für sich verwendete.

Alleinige Niederlage in Namslau

Eugen Kricke.

Echten

Breslauer Wein-Korn

in Original-Literflaschen à 90 Pf., 110 Pf, 130 Pf. und 150 Pf. aus

Paul Glatzel's Getreide-Brennerei

in Breslau

und Detail zu Engros-Preisen empfiehlt

Otto Faltin.

(Leere Flaschen für 10 Pf. zurück.)

Bettfedern werden in meiner seit vielen Jahren bestehenden Anstalt sorgfältig und auch von Ansteckungen **gereinigt.** Gefl. Aufträge führe sofort aus.

Achtungsvoll

Wittwe Schnotalla,

Schulstraße 2.

Täglich

Gefrorenes

empfiehlt **R. Nicke.**

C. Appel's Conditorei.

Bandwurm Spuhl-, Madenwurm-Leidende werd. ohne ihr wahres Leiden z. erkennen, als magenkrank, blutarm, bleich- und schwindsüchtig behand., meist ist die Wurzel d. Leidens Wurmkrankheit. Die sich. Symptome zur Erkennung d. Wurmleidens sind: Abgang von nudel- oder kürbisähnl. Gliedern, u. sonst. Würmer, Blässe d. Gesichts, matt. Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwech. m. Heißhunger, Uebelkeit, Aufsteig. e. Knäuels b. z. Halse, stärk. Zusammenfließen des Speichels, Magensäure, Sodbrennen, Aufstoßen, Schwindel, Kopfschmerz, unregelm. Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern u. wellenförm. Bewegung., stechende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen. Zahlreiche Atteste Geheilter beweisen die Vorzüglichkeit m. Methode. Dauer d. Kur 30 bis 60 Minuten, ohne Berufsstörung, garantirt d. Gesundheit unschädlich, a. wenn keine Würmer vorhanden.

Bei Bestellung ist Alter und Geschlecht des Patienten anzugeben.

Adresse: Spezialist Konetzky-Fritschl, Post Säckingen.

Danksagung.

Ich litt an Blasenkatarrh und Hämorrhoiden, auch war ich blutarm. Ich hatte starke Schmerzen, besonders beim Wasserlassen. Dabei war ich sehr hartleibig und war zuletzt so matt geworden, daß ich fast immer im Bett liegen mußte. Ich war schon bei einem sehr berühmten Arzt gewesen, da mir aber auch dieser nicht helfen konnte, wandte ich mich endlich an den **homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Hope in Magdeburg.** Sofort besserte sich die Krankheit und schon nach 6 Wochen war ich vollständig geheilt. Herrn Hope meinen tausendsten Dank!

(gez.) **Frau Gastwirth Binner, Jannowitz i. Schl.**

Hunde dürfen in die Bade-Anstalt keinen Fall mitgebracht wer

P. Rädler

Dithmarscher

Schnell-Mastpulver

von Apotheker **Franz Block.**

Um Pferde, Schweine, Rindvieh und **Schafe** in der Hälfte Zeit wie sonst zu mästen, **genügt 1 Eßlöffel voll** für Schweine u. Schafe, **2—3 Eßlöffel** voll für Pferde und Rindvieh von d. Pulver **täglich** unter d. gewöhnliche Futter **gemischt.** Für die ganze Mast sind 10 ℔ für 1 Rind od. Pferd, 5 ℔ für 1 Schaf od. Schwein **nothwendig.** Die Thiere werden **fresslustig, ruhig, nicht leicht krank, fett** und **schwer. Absolut unschädlich,** der Erfolg ist wunderbar, **wie durch viele Anerkennungsschreiben** erwiesen

Preis 1 Mark pro 1 ℔.

Allein echt, wenn mit Apoth. Block's **Garantie-Marke** versehen.

Zu haben in den Apotheken.

In **Namslau:**

Adolt Schütz,

kgl. priv. Adler-Apotheke.

Täglich frisch geräucherte

neue Schotten-Hering

Stück 5, 8 und **10 Pfg.**

Römelt's Fischhandlung.

Stets frisch geräucherte

neue Schottenhering

empfiehlt billigst **Rob. Thusa.**

Neue Schottenhering

von frischer Zusendung empfiehlt

Heinrich Führ.

Ein wichtiges und interessantes Buch.

Im Erscheinen ist begriffen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Elektricität

im Dienste der Menschheit.

Eine populäre Darstellung

der magnetischen u. elektrischen Naturkräfte

und ihrer praktischen Anwendungen.

Nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft

bearbeitet von

Dr. Alfred Ritter von Urbanitzky.

Mit circa 1000 Abbildungen.

Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage.

In 25 Lieferungen zu 3 Bogen.

Preis jeder Lieferung 50 Pf.

Eine tüchtige Kenntniß der elektrischen Wissenschaft zu vermitteln, hat sich der Verfasser dieses Werkes zur Aufgabe gestellt. Obschon die erste Auflage desselben allgemein günstige Aufnahme fand, so mußte doch mit Rücksicht auf den rapiden Fortschritt der Elektrotechnik zur Neubearbeitung gegriffen werden. Die Eintheilung, sowie einzelne Abtheilungen sind einer gänzlichen Umarbeitung unterzogen worden; das Werk ist vollständig auf der Höhe der Zeit.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Stoppelrüben-Samen

empfiehlt

Rob. Werner.

2. Beilage zu Nr. 58 des Namslauer Stadtblattes.

Namslau, Sonnabend den 28. Juli 1894.

— Es wird als allgemein bekannt vorausgesetzt, daß ein Brief an einen Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts von der Postverwaltung frei befördert wird, wenn er den Vermerk trägt: „Soldatenbrief! Eigene Angelegenheit des Empfängers!“ Derselbe Vermerk, an geeigneter Stelle einer Postpacketadresse angebracht, verschafft der Sendung eine Portoermäßigung, so daß derartig bezeichnete Packete bis zum Gewicht von 3 Kilogramm nur 20 Pfg. Porto kosten und bei Postanweisungen bis 15 Mark Einzahlung nur 10 Pfg. Porto, für alle drei Arten von Postsendungen ist die portobefreiende oder portoermäßigende Bezeichnung eine gleichmäßige. Unrichtig ist die Annahme, daß der Vermerk bei den beiden letzten Arten der Postsendungen die Bezeichnung dem Inhalte oder der Verpackung entsprechen muß. So trifft man häufig auch die Bezeichnung: Soldaten-Korb oder Kiste, Soldaten-Wurst, Soldaten-Gans, Soldaten-Eier, ja sogar Soldaten-Hase. Allein richtig ist „Soldatenbrief! Eigene Angelegenheit des Empfängers“, gleichgiltig, ob die Sendung Brief, Packet oder Postanweisungen.

Königsberg, 26. Juli. Bei dem Festactus in der Aula, anläßlich des Jubiläums der Universität, verlas Prinz Friedrich Leopold ein Schreiben, in welchem der Kaiser der Universität seinen Glückwunsch ausspricht. In demselben heißt es: „Gestiftet von Herzog Albrecht, habe die Albertina Zeiten verlebt, in denen ihr Ruhm die ganze gebildete Welt durchstrahlte, doch habe sie nie bei ihren weiteren Zielen die Aufgabe vergessen, welche ihr bei der Begründung gestellt wurde, die Aufgabe, in einem vorgeschobenen Grenzlande eine Bildungsstätte deutschen Geistes und deutscher Cultur zu werden. In dieser Weise habe die Universität es erreicht, dem Staate umsichtige, thatkräftige Beamte, der Kirche fromme, duldsame Diener, der leidenden Menschheit sorgfältige, opferwillige Berather in großer Zahl zuzuführen. Zugleich sei die Universität der anerkannte Mittelpunkt der geistigen Interessen und des wissenschaftlichen Lebens des Landes geworden. Hierfür zolle der Kaiser der Albertina Seine Anerkennung.“ Das Schreiben hebt die Zugehörigkeit der Mitglieder des Herrscherhauses zur Albertina als Rector magnificentissimi und akademische Bürger hervor. Das Rectorat weiland Kaiser Friedrichs sei bezeichnet durch die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes, durch zahlreiche Bauten und Einrichtungen. Erst vor kurzem habe Se. Majestät aus der Adresse der Universität ersehen, wie tief die Dankbarkeit sei, welche die Universität ihrem erlauchten Rector bewahre. Das Schreiben schließt mit den kaiserlichen Wünschen für das Wohlergehen der Universität. Der Rector dankte mit einem Hoch auf den Kaiser. Hierauf wurden die Gnadenbeweise des Kaisers verkündigt. Die Feier schloß mit Glückwünschungen der Deputationen.

— Der deutsche Kriegerbund hat seinen diesjährigen Abgeordnetentag am 22. und 23. Juli in Hannover abgehalten. Ueber das Kyffhäuserdenkmal wurde berichtet, daß man hofft, in diesem Jahre die Arbeiten bis zur Höhe des Reiterstandbildes fördern zu können, so daß Ende nächsten Jahres der Thurm in seiner ganzen, von der Ebene der Ringstraße bis zur Spitze der Krone 64,25 Meter haltenden Höhe vollendet sein wird. Das Reiterstandbild wird vom Hufe des Pferdes bis zum Scheitel der Kaiserfigur 7 Meter messen. Die erforderliche Bausumme ist auf 800 000 Mark veranschlagt, davon sind bis jetzt aufgebracht 486 000 Mark. Der Vorsitzende des Bundes-General von Renthe, gen. Fink, wurde wiedergewählt und als nächstjähriger Versammlungsort Saarbrücken bestimmt.

— Die Modelle zu den 5 großen Glocken für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche, den größten, die man z. Z. in Deutschland besitzt, sind durch den Bildhauer Muth zu Charlottenburg nach Apolda versandt, um dort mit den vom Kaiser gelieferten ca. 100 Centnern Bronzemetall aus erbeuteten Kanonenläufen durch die dortige Ulrich'sche Gießerei bis Weihnachten gegossen zu werden. Die Glocken werden, wie die „National-Ztg.“ berichtet, nach ihrer Fertigstellung im Zeughause ausgestellt werden. Die beiden Friese oben und unten werden mit romanischen Inschriften, dem Stil der Kirche entsprechend, ausgefüllt. Die Wappenstücke befinden sich nach Zeichnungen des Freiherrn von Mirbach an den Rundseiten angebracht. Die größte Glocke 2,79 m im Durchmesser groß und 2,69 m hoch, klingt im Ton D aus und wird das Gewicht von etwa 50 Centnern haben. Sie trägt im oberen Fries die Namen der Königin Louise und Kaiser Wilhelm I. Dementsprechend füllen den Glockenhut die Wappen von Mecklenburg und Preußen aus. Im unteren Fries bemerkt man ein eisernes Kreuz mit der Jahreszahl 1813 und mit dem Geburtstage Kaiser Wilhelms I., dem 22. März 1797. Ringsherum liest man den Spruch aus Jesaias 63, V. 1 mit dem Datum des Todestages des Kaisers dem 9. März 1888. „Die mit Thränen säen werden mit Freuden ernten.“ Die zweite, eine F-Glocke, trägt den Namen der Kaiserin Augusta mit dem Wappen Preußens und Sachsen-Weimars. Darunter das Geburtsjahr der Kaiserin 1829

und den Gedenktag 11. Juni 1879. Der Spruch lautet „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet.“ Die dritte A-Glocke nennt sich Deutschland, enthält den Reichsadler und darunter den Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches „Versailles“ den 18. Januar 1871.“ Dazu lautete der Spruch: „Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf, aber mich nicht übermocht.“ Die vierte B-Glocke ist dem Andenken Kaiser Friedrichs geweiht. Am unteren Friese stehen zwei Erinnerungsjahre, nämlich 1870 und 1895, letzteres das Jahr der Einweihung der Kirche, und dazu die Worte: „Gott war mit uns, ihm sei die Ehre!“ Die fünfte Glocke im C-Ton trägt die Namen Kaiser Wilhelms II. und der Kaiserin Auguste Victoria mit den Wappen Preußens und Schleswig-Holsteins und dem Datum 4. Mai 1888. Der Stifter dieser Glocken ist der evangelisch-kirchliche Hülfsverein und der Kirchbau-Verein. Der Widmungsspruch lautet aus Ev. Joh. „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“ Diese letzte Glocke, die kleinste, mißt 1,54 m im Durchmesser und ist 1,44 m hoch. Ihr Gewicht dürfte sich auf 10 Centner stellen. Bei Allen aber sind die ornamentalen Arbeiten wahre Meisterstücke.

— Ein im Aussterben begriffenes Dorf ist W.stheim bei Kitzingen. Diese Ortschaft ist eine der wohlhabensten in ganz Bayern. Sie zählt 226 Einwohner; doch ist die Ziffer in langsamer Abnahme begriffen, da höchst selten Geburten vorkommen. Vor einigen Tagen fand eine Kindestaufe statt — seit zwei Jahren die erste. Am Schulunterricht nehmen 22 Kinder theil, eine Anzahl, welche, wenn der Bevölkerungsrückgang im bisherigen Tempo bleibt, nach sieben Jahren auf zwei reducirt sein wird. Die meisten der selbstständigen Einwohner sind reiche Bauern, einen Schneider, einen Schreiner, einen Büttner und einen Schlosser giebt es nicht im Orte; von Gewerbsleuten sind nur ein Schuhmacher, ein Schmied und ein Wagner in Westheim domicilirt.

Bund der Landwirthe.

Professor Sering über die Gründe der diesjährigen niedrigen Getreidepreise.

Ueber die Gründe der diesjährigen niedrigen Getreidepreise entnehmen wir einer von Prof. Sering vor kurzem bei F. Telge in Berlin veröffentlichten Monographie „Das Sinken der Getreidepreise und die Konkurrenz des Auslandes“ das Folgende:

Schon sind Tausende von Grundbesitzern durch den Rückgang der pekuniären Reinerträge ihrer Wirthschaften dicht vor den Ruin geführt, und wenn die heutige Preisbildung anhalten oder gar weiter sich verschlechtern sollte, würde ein ungeheurer Zusammenbruch ganz unvermeidlich sein.

Während die Zollerhöhungen der Jahre 1880 und 1885 nachweisbar zum größten Teil auf das Ausland abgewälzt wurden und darum nur als Finanz-, nicht aber als Schutzzölle wirksam waren, hat infolge der Zollerhöhung von 1887 thatsächlich eine Erhöhung der Weizen- und Roggenpreise um etwa 20 Mk. für die Tonne stattgefunden, sie ist also unsern Produzenten voll zu statten gekommen.

Das Jahr 1891 sah enorme Preisschwankungen. Das von Rußland erlassene Ausfuhrverbot wurde in seinen Wirkungen von der Börse vorweggenommen Da es ferner mit einer Frist verknüpft wurde, so wurde in wenigen Tagen in fieberhafter Eile Getreide in solchen Mengen nach Deutschland eingeführt, daß der Import russischen Weizens den Höchstbetrag der früheren Jahre noch um mehr als 60 Prozent übertraf, während die Roggeneinfuhr immerhin noch die drittgrößte war, die wir überhaupt bisher aus Rußland erlebt haben. Diese Mengen blieben in den Einlagerungsplätzen, um eine weitere Preiserhöhung abzuwarten. Zweitens hatte Amerika für das Erntejahr 1891 seine Anbaufläche in einem Umfange vermehrt, der fast der gesammten deutschen Anbaufläche für Weizen gleichkam. Amerikas große Angebote dauerten bis zum Mai des Jahres 1892. Da konnten die Besitzer des Getreides in den Einlagerungsplätzen nicht länger mit den Massen russischen Angebots zurückhalten. Deutschlands Märkte wurden mehr und mehr überschwemmt, während in Rußland die Bauern am Hungertyphus hinsiechten. (Solchen Thatsachen gegenüber behauptet ein Mitarbeiter des Grenzboten noch: „Unter allen Leistungen der modernen Technik ist die gleichmäßige Versorgung der ganzen zivilisirten Menschheit mit Nahrungsmitteln die großartigste und zweifellos wohlthätigste und der Getreidehandel verdient den Dank der ganzen Menschheit.“ Habeat sibi.) So hatten wir schon Ende des Jahres 1892 ruinöse Preise.

1893 setzte sich der Preisniedergang nach kurzer Unterbrechung fort, trotz der weniger guten Ernte. Man erklärt dies meist damit, daß die Mengen von 1891 und 92 weiter auf den Markt gedrückt hätten. Das dürfte wohl nur ein Anhalten der Preise von 1892, nicht den erneuten Niedergang begründen. Die Veranlassung hierzu ist in den Valutaverhältnissen Rußlands und Argentiniens zu suchen, welche diesen Ländern gestatteten, den Weltmarkt zu außerordentlich niedrigen Goldpreisen zu versorgen, wodurch auch Amerika gezwungen wurde, unter den Produktionskosten abzugeben. „Daß unter solchen Verhältnissen die zur Zeit der Theuerung beschlossene und seit Februar 1892 für die Vertrags- und meist begünstigten Staaten verwirklichte Herabsetzung der deutschen Getreidezölle um 15 Mark pro tausend Kilo ihrem vollen Betrag nach preissenkend wirken mußte, liegt auf der Hand. Hauptsächlich aus diesem Grunde ist der neueste Preisrückgang in Deutschland viel schlimmer gewesen als in England.“

Verantwortlicher Redacteur Oskar Orth.
Druck und Verlag von O. Orth in Nannstein.